



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 2

Regen, 24.01.2023

Inhalt:

Umweltpreis des Landkreises Regen
Bewerbungsaufruf

**Verordnung des Landratsamtes Regen über die Aufhebung der
Verordnung des Landratsamtes Regen über das Wasserschutzgebiet
in der Gemeinde Geiersthal für die öffentliche Wasserversorgung aus
dem Gewinnungsgebiet Geiersthal-Nord (Felburg) der Gemeinde
Geiersthal vom 25.03.2009**
Bekanntmachung

UMWELTPREIS des Landkreises Regen

Bewerbungsaufruf

Der Landkreis Regen beabsichtigt, 2023 einen Umweltpreis für Projekte, Maßnahmen und Initiativen zu vergeben, die in besonders herausragender, nachhaltiger oder innovativer Weise zur Sicherung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen bzw. zu einer Verbesserung der Umweltbedingungen führen.

Die Bewerbungsbedingungen sind aus den Richtlinien für die Vergabe des Umweltpreises ersichtlich (siehe Amtsblatt des Landkreises Regen Nr. 26 vom 18.11.2016).

Das Bewerbungsformblatt ist vom 01.02. - 31.03.2023 unter www.landkreis-regen.de abrufbar und mit den entsprechenden Unterlagen bis spätestens 31.03.2023

- postalisch an das Landratsamt Regen
- Umweltamt –
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen oder
- per E-Mail an umwelt@lra.landkreis-regen.de

zu senden.

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an das Umweltamt (Frau Lieselotte Bielmeier, Tel. 09921/601-308).

Regen, 19.01.2023
LANDRATSAMT

gez.
Röhl
Landrätin

23-6420

Verordnung

des Landratsamtes Regen über die Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Regen über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Geiersthal (Landkreis Regen) für die öffentliche Wasserversorgung aus dem Gewinnungsgebiet Geiersthal-Nord (Felburg) (Gemarkung und Gemeinde Geiersthal, Landkreis Regen) der Gemeinde Geiersthal vom 25.03.2009

Das Landratsamt Regen erlässt folgende

Verordnung:

§ 1 Aufhebung

Die Verordnung des Landratsamtes Regen über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Geiersthal, Landkreis Regen, für die öffentliche Wasserversorgung aus dem Gewinnungsgebiet Geiersthal-Nord (Felburg) vom 25.03.2009 Az. 33-642-1.3 (Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen Nr. 05 vom 27.03.2009) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen in Kraft.

Regen, 17.01.2023
LANDRATSAMT

gez.
K r a u s
Regierungsdirektor